



HIRSCHBACH

Amtsblatt
Nr. 6/2007
25. Mai 2007

**Sonderausgabe
zum Thema:**

**„Neue Hirschbacher
Straßen- und Ort-
schaftsbezeichnungen
sowie Hausnummerie-
rungen“**

Bitte vormerken:

Achtung:
Tafelbestellung bis
spätestens Freitag,
8. Juni 2007 am
Gemeindeamt!!!

Amtliche Mitteilung - Österreichische
Post AG - Info.Mail Entgelt bezahlt

Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Heraus-
geber: Gemeindeamt Hirschbach im
Mühlkreis, 07948/8701, Fax-DW: 8
gemeinde@hirschbach.ooe.gv.at
www.hirschbach.ooe.gv.at

IM MÜHLKREIS

Neues Orientierungskonzept für ganz Hirschbach!

Mit Beschluss des Gemeinderates am 15. Mai 2007 wurde die Verord-
nung über die Einführung von neuen Straßen- und Ortschaftsbezeich-
nungen sowie Hausnummerierungen fixiert.

Im Wesentlichen umfasst das Konzept:

- die Unterteilung in Hofreith und Unterhofreith
- die Einführung von elf Straßenbezeichnungen
- die Einführung der Gewerbestraße in Guttenbrunn
- die Umreihung bestimmter Objekte in andere Ortschaften
- die Änderung von insgesamt 234 Adressen

**In dieser Ausgabe werden Sie über alle wichtigen Details und die
weitere Vorgangsweise informiert.**



**Kräuter erleben - Kraft tanken -
zur Quelle finden**



Rückblick:

Durch die während der letzten Jahrzehnte durchgeführten Neuwidmungen bzw. Parzellierungen sind ständig neue Hausnummern entstanden, wodurch die Nummerierung immer schwieriger wurde.

Auch in den einzelnen Ortschaften bestehen zahlreiche Überschneidungen, die keine vernünftige und zeitgemäße Orientierung bieten.

Die Folgen daraus sind unnötige Zeitverzögerungen und Irrfahrten bei Notfällen und Zustelldiensten.



Der Kulturausschuss hat daraufhin vor zwei Jahren das Thema „Orientierungskonzept NEU“ aufgegriffen und im Vorjahr einen grundlegenden Vorschlag, bestehend aus neuen Straßenbezeichnungen und Ortschaftseingrenzungen dem Gemeinderat zur Grundsatzbeschlussfassung vorgelegt.

Nach zwei öffentlichen Präsentationsabenden (Mitte Juni 2006) und umfassender Informationen in der Gemeindezeitung wurde der Konzeptvorschlag im Einvernehmen mit der Bevölkerung erneut überarbeitet und im Rahmen mehrerer Dorfabende (Herbst 2006) bereits mit Nummerierungen präsentiert.

Der Gemeinderat hat am 27.02.2007 den erneut überarbeiteten Vorschlag des Kulturausschusses in Form einer Verordnung beschlossen.

Daraufhin wurden alle von einer Änderung betroffenen Objekteigentümer über ihre neue Adressierung schriftlich informiert und ihnen bis Anfang Mai die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

(Fortsetzung siehe auf Seite 3)

Wer erhält grundsätzlich eine neue Hausnummerntafel?

Das Ausmaß der Neunummerierung erstreckt sich grundsätzlich auf die von einer Änderung betroffenen Objekte, wobei **auch allen restlichen Objekteigentümern die Möglichkeit zur Tafelerneuerung angeboten wird.**



Welche Möglichkeiten von Hausnummerierungen gibt es?

Variante A: ALU-Tafel (gratis)
(Standardtafel)

Variante B: EMAIL-Tafel
(höhere Qualität u. Beständigkeit, 15,- Euro Aufzahlung)

Diese beiden Möglichkeiten (Abmessungen ca. 17 x 23 cm) sind an der Amtstafel zur öffentlichen Ansicht ausgehängt!

Variante C: Individuallösung
(Erfordernisse siehe Verordnung Seite 4)

Wie kommt man zu den neuen Hausnummern?

Bei Objekten die von einer Änderung betroffen sind hat der Eigentümer bekannt zu geben, für welche Variante (A, B oder C) er sich entscheidet – erfolgt dies nicht, erhält er automatisch die Standardtafel (ALU).

Bei Objekten die von keiner Änderung betroffen sind hat der Eigentümer bekannt zu geben, ob er eine neue Tafel benötigt und wenn ja, für welche Variante (A oder B) er sich entscheidet. Erfolgt dies nicht, erhält er keine Tafel.

Bis wann muss man seine Tafelwünsche bekanntgeben?



Fristende für die Bekanntgabe ist am Freitag, den 8. Juni 2007 (Tel. 07948/8701 oder email: gemeinde@hirschbach.ooe.gv.at)

Wann wird auf die neuen Bezeichnungen umgestellt?

Mit Jahreswechsel 2007/2008 (1. Jänner 2008) werden sämtliche neuen Straßen- und Ortschaftsbezeichnungen sowie Hausnummerierungen wirksam.

Dieser Zeitraum wurde deshalb sehr langfristig angesetzt, um den heimischen Betrieben ausreichend Planungszeit für die Umstellung von Drucksorten udgl. einzuräumen.



Sind auch Hinweisschilder eingeplant?

Zusätzlich werden im Gemeindegebiet die erforderlichen Hinweisbeschilderungen aufgestellt. Mit den hierfür erforderlichen Rohbauarbeiten soll bereits im Sommer 2007 begonnen werden.

Gibt es weitere Orientierungshilfen?

Von der Neuauflage einer Orientierungskarte (Ortsplan) wird vorerst Abstand genommen.

Die Realisierung einer Informationstafel im Ortszentrum (eventuell verbunden mit touristischen und gewerblichen Infos) **soll vorrangig ins Auge gefasst werden.**



Wann und wie erhält man die neuen Hausnummerntafeln?

Im Zeitraum Ende November bis Mitte Dezember 2007 erhalten alle betroffenen Bürger **die bestellten Hausnummerierungen samt neuen Meldebestätigungen und Checklisten mit den wichtigsten Änderungsmeldungen** zugestellt.



Welche Meldeänderungen erfolgen durch die Gemeinde?

Die Ummeldung (Meldeamt) sowie die Adressänderungen bei weiteren Behörden und Ämtern wird automatisch (von Amts wegen) von der Gemeinde erledigt.

Welche Meldungen bleiben Aufgabe des Bürgers?

Für die Bürger verbleibt lediglich die Mitteilung an div. Firmen, Organisationen, Verwandte, Bekannte usw. (lt. Checkliste), was aus daten-

schutzrechtlichen Gründen nicht von der Gemeinde erfolgen darf.

Für diese Fälle werden von der Gemeinde praktische Postkarten udgl. beigelegt.

Den Bürgern werden für Adressänderungen jedoch keine Kosten erwachsen, da die Umstellung im öffentlichen Interesse geschieht. Natürlich wird auch die Gemeinde-Info-Mappe zeitgerecht aktualisiert (Austauschblätter).



Bleiben Urkunden und Ausweise weiterhin gültig?

Sämtliche Dokumente (Verträge, Urkunden, Pass, Führerschein, usw.) behalten natürlich weiterhin ihre Gültigkeit!!!

Gibt es Besonderheiten bei der Postzustellung:

Von Seiten des Postverteilerzentrums wird für einen Zeitraum eines Jahres (01.01.2008 – 31.12.2008) eine **zweigleisige Adressierung** (Adresse alt und neu) in der Gangordnung (Zustellung) gespeichert.

Erst nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Sendungen an die alte Adresse von der Post automatisch retourniert.



Wo bekomme ich weitere Informationen:

Für weitere Informationen und Anfragen stehen Ihnen das Gemeindeamt und die Mitglieder des Kulturausschusses jederzeit gerne zur Verfügung.

(Fortsetzung von Seite 2):

Inzwischen hat sich der Kulturausschuss mit Regelungen über die Kennzeichnung und Anbringung der Hausnummern- und Hinweisschilder auseinandergesetzt.

In der letzten Gemeinderatssitzung am 15.05.2007 wurde über zwei schriftlich eingebrachte Einwendungen entschieden und die dementsprechend aktualisierte Verordnung für die Hirschbacher Straßenbezeichnungen und Hausnummerierungen einstimmig beschlossen.

Zusammengefasst wird festgehalten, dass nun 234 von 371 bestehenden Objekten (d.s. 63 %) von einer Adressänderung betroffen sind.

Dazu kommen noch derzeit 6 bestehende Baustellen sowie 28 gewidmete und unbebaute Bauparzellen.



Die Mitglieder des Kulturausschusses haben sich redlich bemüht, dieses oftmals nicht einfache Thema bestmöglich im Einklang mit der Bevölkerung zu behandeln und einer Lösung zuzuführen.

Entgegen dem ursprünglichen Konzept wurden, wo es möglich und sinnvoll war, auch nach Alternativlösungen gesucht und Kompromisse eingegangen.

Es wird jedoch um Verständnis ersucht, dass dabei nicht jedem Wunsch entsprochen werden konnte und dabei eine möglichst langfristige und logische Systematik für die gesamte Bevölkerung stets im Mittelpunkt stand.

**Verordnung vom 15.05.2007
über neue Straßen- und Ort-
schaftsbezeichnungen sowie
Hausnummerierungen:**



Aufgrund der Bestimmungen des § 10 Abs. 2 - 4 Oö. Straßengesetzes 1991 idGF. (LGBI. Nr. 84/1991) in Verbindung mit § 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, wird verordnet:

§ 1

Für die Ortschaften im Gemeindegebiet von Hirschbach i. M. werden nach dem „Straßen- und Hausnummerierungsplan Hirschbach“ teilweise neue Straßenbezeichnungen und Hausnummerierungen festgelegt.

Der Straßen- und Hausnummernplan lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt Hirschbach im Mühlkreis von 5. März 2007 bis 2. Mai 2007 zur öffentlichen Einsichtnahme auf, er bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Auflistung der von der Neueinführung der Kennzeichnung von Verkehrsflächen und Gebäuden betroffenen Liegenschaften.
(Die Gesamtübersicht ist in Form einer Liste an der Amtstafel angeschlagen sowie im Internet - www.hirschbach.ooe.gv.at abrufbar).



A	B	C	D	E	F
Straße neu	neu	Name (Eigentümer)	Vorname	Straße alt	alt
Auerbach	1	Rechberger	Marina	Auerbach	31
Auerbach	2	Grabner	Ferdinand u. Berta	Auerbach	30
Auerbach	3	Gossenreiter	Franz u. Maria	Auerbach	39
Auerbach	4	Hinterreiter	Ing. Arnold u. Margit	Auerbach	58
Auerbach	5	Trois (Bauparzelle)	Leopold	Auerbach	59
Auerbach	6	Freudenthaler	Franz u. Cornelia	Auerbach	43
Auerbach	7	Rechberger	Edmund u. Hermine	Auerbach	44
Auerbach	8	Maier	Manfred u. Christine	Auerbach	52
Auerbach	9	Reserve			
Auerbach	10	Rauhofer	Michael u. Mathilde	Auerbach	1
Auerbach	11	Wögerer	Gottfried u. Marianne	Auerbach	38
Auerbach	12	Kröner	Ruth	Auerbach	12
Auerbach	13	Ziegler	Manfred u. Johanna	Auerbach	46
Auerbach	14	Gossenreiter	Johann u. Monika	Auerbach	14
Auerbach	15	Gossenreiter (Auszugsh.)	Johann u. Monika	Auerbach	15
Auerbach	16	Horner	Alois u. Ingrid	Auerbach	16
Auerbach	17	Horner (Auszugshaus)	Alois u. Ingrid	Auerbach	17
Auerbach	18	Bachtl	Franz	Auerbach	18
Auerbach	19	Walchshofer	Marin u. Isabelle	Auerbach	23a
Auerbach	20	Walchshofer	Manfred	Auerbach	23
Auerbach	21	Freudenthaler	Christine	Auerbach	11

§ 3

**Kennzeichnung und
Anbringung:**

Auf § 10 Abs. 3 Oö. Straßengesetzes 1991 idGF. wird ausdrücklich hingewiesen.

Gemäß § 10 Abs. 4 Oö. Straßengesetzes 1991 idGF. (LGBI. Nr. 84/1991) werden nachfolgende nähere Regelungen getroffen:

Im Sinne einer geordneten und einheitlichen Kennzeichnung werden von der Gemeinde Hausnummerntafeln im **Format von mindestens ca. 17 x 23 cm** und in **weißer Schrift** (Serifenschrift) **auf blauem Grund** – wahlweise in den Materialien ALU erhaben geprägt oder EMAIL - angeboten.

Die **Standard-Tafel** (ALU erhaben geprägt) wird **von der Gemeinde einmalig gratis zur Verfügung gestellt**, für die EMAIL-Variante ist eine entsprechende Aufzahlung (im Ausmaß des jeweils aktuellen Preisunterschiedes zwischen den beiden Tafelvarianten) erforderlich.

Darüber hinaus sind auch **individuelle Kennzeichnungslösungen** durch den Objekteigentümer möglich, wobei **sowohl die Hausnummer als auch die Ortschafts- bzw. Straßenbezeichnung in deutscher und gut lesbarer Schrift anzubringen** sind.

Die Mindest-Schriftgröße der Ziffern (Hausnummer und eventuell Buchstabenergänzung) hat 7,5 cm und die Mindest-Schriftgröße der (Groß-)Buchstaben (Ortschafts- bzw. Straßenbezeichnung) hat 2 cm zu betragen.

Die Kosten für eine individuelle Objektbezeichnung sind zur Gänze vom Objekteigentümer zu tragen.

Anlässlich des Umstellungstermins mit 01. Jänner 2008 sind die neuen **Hausnummerntafeln bzw. individuellen Kennzeichnungen bis spätestens 1. März 2008 anzubringen**.

Bei unbebauten Grundstücken bzw. Neubauten sind die Hausnummerntafeln spätestens zum Zeitpunkt des Bezuges des neuerichteten Objektes anzubringen.

§ 4

Diese Verordnung wird mit 01. Jänner 2008 rechtswirksam, wobei der Straßenabschnitt „Gewerbestraße“ bereits mit 1. Juni 2007 rechtswirksam wird.



Bitte vormerken:

